



Herrn
Oliver Krischer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 19. Juni 2014

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2014
Frage Nr. 90

Sehr geehrter Herr Kollege,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch ist die Anzahl der Planstellen (Bitte unter Angabe der bereits bestehenden Stellen und der durch die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen zusätzlich benötigte Stellen) um die Anträge der Unternehmen auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage zu bearbeiten, und welche finanziellen Mittel (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach bestehenden Stellen und der durch die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung zusätzlich benötigten Stellen) sind dafür erforderlich?

Antwort:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle benötigt wegen der erforderlichen exakten Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu bestimmten Branchen, der komplexeren Berechnung zur Ermittlung der maßgeblichen Begünstigung sowie des insgesamt erweiterten Prüfungsumfanges durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung 60 zusätzliche Stellen. Diese wurden bereits im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 berücksichtigt. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurden für die Fachaufsicht drei Planstellen im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Die

Kosten für die geplanten Stellen belaufen sich voraussichtlich auf rund 7,4 Mio. Euro jährlich.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung bislang 44 Stellen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Stelle besetzt. Dafür sind Kosten von rund 5,6 Mio. Euro jährlich angefallen.

Die Besondere Ausgleichsregelung wird im Begrenzungsjahr 2014 voraussichtlich zu einem Umverteilungs- und Entlastungsvolumen von rund 5.100 Mio. Euro führen. Die Kosten für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung entsprechen somit einem Promillewert des Umverteilungs- und Entlastungsvolumens. Diese Kosten belasten nicht den Bundeshaushalt, da sie durch Gebühren gedeckt werden, die nach der Besonderen-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung bei den begünstigten Unternehmen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

